

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-07 be-we

Datum
16.04.2012

Niederschrift über die 39. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 14.03.2012 in Magdeburg

Beginn: 10 Uhr
Ende: 13:30 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder:

Herr George
Herr Dr. Haase
Frau Hempel
Herr Koller
Herr Mehlkopf
Herr Dr. Raschpichler
Frau Schröder
Herr Teichmann

Stadt Merseburg
Stadt Halberstadt
Gemeinde Südharz
Stadt Bernburg (Saale)
Hansestadt Stendal
Stadt Dessau-Roßlau
Stadt Naumburg (Saale)
Stadt Bitterfeld-Wolf

Stellv. Mitglieder:

Herr Globig
Frau Langenberg
Frau Lucas
Frau Röhl
Frau Scherff

Verbandsgemeinde Saale-Wipper
Stadt Zeitz
Stadt Sangerhausen
Stadt Könnern
Stadt Haldensleben

Gäste:

Frau Dr. Greve	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Rotter	Verbandsgemeinde Saale-Wipper
Herr Sempert	Stadt Könnern
Herr Struckmeier	Landkreistag Sachsen-Anhalt

Leiterinnen und Leiter der Schulverwaltungsämter der Landkreise in Sachsen-Anhalt

Landesgeschäftsstelle:

Frau Becker	Referentin
Frau Laumann	Sachgebietsleiterin

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Koller begrüßt die Ausschussmitglieder und Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Schulverwaltungsamtsleiterinnen und -leiter der Landkreise zur gemeinsamen Sitzung. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 38. Sitzung

Die Niederschrift der 38. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3 - Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen/sonderpädagogischem Förderbedarf in Sachsen-Anhalt***a) Einführender Vortrag und Vorstellung des aktuellen Arbeitsstandes durch
Frau Dr. Greve, Kultusministerium***

Frau Dr. Greve erläutert das Zustandekommen der im Kultusministerium eingerichteten AG „Gemeinsamer Unterricht.“ Hintergrund seien die Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung für die 6. Legislaturperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt zwischen der CDU und der SPD gewesen. Dort heißt es: „Vor dem Hintergrund des Beitritts Deutschlands zur UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen gewinnt das Thema „Inklusive Bildung“ zunehmend an Bedeutung. Schülerinnen und Schüler sollen bei Respektierung des Elternwillens nur dann in Förderschulen überwiesen werden, wenn eine integrative Förderung im gemeinsamen Unterricht nicht realisiert werden kann. Dazu sollen die notwendigen personellen, sächlichen und administrativen Rahmenbedingungen weiter ausgestaltet werden. Den Förderzentren kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Sie werden kontinuierlich zu Kompetenzzentren ausgebaut. Sie sollen den Einsatz von Förderschullehrkräften an allgemein- und berufsbildenden Schulen, von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Schulpsychologen bündeln sowie die Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitern bedarfsgerecht koordinieren. Das Ziel besteht darin, deutlich mehr Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf als bisher den Zugang zu einem allgemein bildenden Abschluss und zu einer Berufsausbildung zu eröffnen.“

Frau Dr. Greve stellt anhand einer Präsentation, die als **Anlage 1** beigelegt ist, die gesetzlichen Grundlagen, die aktuelle Situation des gemeinsamen Unterrichts an den Schulen sowie die Schwerpunkte zum Ausbau des GU dar, über die sich die Arbeitsgruppe „Gemeinsamer Unterricht“ im Kultusministerium verständigt hat. Dabei handelt es sich um

1. Erweiterung der präventiven Grundversorgung an Grundschulen
2. sonderpädagogische Grundausrüstung an Sekundar- und Gesamtschulen
3. sonderpädagogische Unterstützung des GU an Gymnasien
4. Entwicklung von Kompetenzzentren unterstützender Pädagogik
5. Überlegungen zur Schulnetzplanung für Förderschulen
6. Überlegungen zu den Schulausrüstungen
7. Fort- und Weiterbildungskonzept

b) Rückfragen und Erläuterungen

Herr Bürgermeister Sempert (Stadt Könnern) rügt den Umgang mit den Schulträgern seitens des Kultusministeriums.

Herr Kogge (Stadt Halle) kritisiert, dass es vom Kultusministerium bislang keine verlässlichen Informationen zur Ausgestaltung der Schullandschaft in Sachsen-Anhalt gebe. Die Schulträger würden mit den durch die Inklusion verbundenen finanziellen Aufwüchsen, die die Realisierung der Barrierefreiheit und sich ändernde Raumkapazitäten verursachen, alleine gelassen. Er erwartet, dass die Landesregierung für die künftige Schulpolitik Rechtsgrundlagen schaffe. Die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung müsse zeitnah angepasst werden. In diesem Zusammenhang weist er auf die bestehende Fördermittelbindung bei den Förderschulen (25 Jahr) hin. Auch diesbezüglich müsse das Kultusministerium Lösungen finden. Weiterhin sei die Hortbetreuung der Schüler zu klären, wenn diese nicht mehr in der Förderschule stattfinde. Die Kommunen benötigten dringend Rechtssicherheit.

Herr Koller (Stadt Bernburg) bekräftigt, dass die Rückerstattung von Fördermitteln zu erwarten sei, wenn Förderschulen im Zuge der Realisierung des gemeinsamen Unterrichts an den Regelschulen aufgegeben werden müssten. Nachnutzungsmöglichkeiten gäbe es nicht immer. Deshalb würde ein zeitlicher Vorlauf benötigt. Er weist auf die im Schulausschuss des Deutschen Städtetages zur inklusiven Beschulung geführte Diskussion hin. Aus ihr ginge hervor, dass Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Beschulung an Regelschulen auf dem Klageweg erstreiten. Die Anzahl der Gerichtsverfahren in den einzelnen Bundesländern nehme zu.

Herr Globig (VbGm Saale-Wipper) betont, dass die Einbindung der Schulträger in den Umsetzungsprozess zwingend notwendig sei. Er wünscht sich konkrete Beratung durch das Kultusministerium.

Frau Dr. Greve (MK) weist darauf hin, dass die vorgestellte Präsentation lediglich als Entwurf zu verstehen sei, um in die Diskussion zu gehen. Im kommenden Schuljahr seien keine Veränderungen zu erwarten, allerdings sei das nächste Schuljahr zu nutzen, um Vorbereitungen zu treffen. Sie macht deutlich, dass Barrierefreiheit nicht an allen Schulen unverzüglich umgesetzt werden müsse.

Frau Becker (SGSA) führt aus, dass es wichtig sei, dass die Städte und Gemeinden die Kosten ermitteln, die die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts verursache, um diese im Zuge der

Konnexität vom Land erstattet zu bekommen. Sie erwartet, dass die Landesregierung konne-
xitätsrelevante gesetzliche Regelungen schaffe. Es bedürfe eines Gesamtkonzepts zum Ge-
meinsamen Unterricht im Schulgesetz LSA. Aus kommunaler Sicht sei eine schleichende
Umsetzung außerhalb gesetzlicher Regelungen nicht hinzunehmen.

Sie weist auf den diesbezüglichen Beschluss des Präsidiums des SGSA vom 05.09.2011 zur
Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention hin, der die kommunal relevanten Aspekte
herausgearbeitet habe (**Anlage 2**).

Herr Struckmeier (LKT) betont, dass mit der heutigen gemeinsamen Sitzung die erste richtige
Beteiligung der kommunalen Schulträger zu dem Thema Umsetzung des gemeinsamen Unter-
richts stattfinde. Er appelliert an die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter, Bedenken
hinsichtlich der Umsetzung an die Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände zu
übermitteln, damit diese in die AG *Gemeinsamer Unterricht* im Kultusministerium einge-
bracht werden können.

Zu TOP 4 - Verschiedenes

Die 40. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt wird voraussichtlich im Oktober/November 2012 stattfinden. Der genaue
Termin wird mit der Einladung bekanntgegeben.



Paul Koller
Ausschussvorsitzender



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Karin Becker
Protokoll